

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 4

Artikel: Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke : Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Offizielles Organ

des

Inserate:

30 Ct. die zweigespaltene Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbureauz.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Samariterbundes und des
Schweiz. Militärsanitätsvereins.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke (Bericht der Kommission). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Centraldirektion. — Schweiz. Samariterbund: Vereinschronik. Kurs-
chronik — Schweiz. Militär-Sanitätsverein: Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen; Jahresberichte von Herisan, Zürich, Aargau, Unter-Neuchâtel, Basel, St. Gallen und Bern; Vereinschronik. — Kleine Zeitung. — Büchertisch. — Briefkasten der Redaktion. — Inseraten-Anhang.

Bernisches Asyl für unbemittelte tuberkulöse Kranke.

Bericht der vorberatenden Kommission an die drei Auftrag erteilenden Korporationen

die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons, die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons (resp. deren Vorstände), den Ausschuss für kirchliche Liebesthätigkeit.

III.

Die von Herrn Geometer Baur in Oberhofen aufgenommene Planpause ergab für dieses Terrain einen Flächeninhalt von 80,733 □' (7266 m²), wovon 60,544 □' (5449 m²) Eigentum der Kinder Neuhaus, 20,189 □' (1817 m²) Eigentum des Herrn Ulrich Neuhaus. Um sich nun diesen Bauplatz (sowie spätere Erweiterungen desselben) sicher zu stellen, ließ man sich von den Betreffenden, nämlich 1) dem Vogt der Kinder Neuhaus unter Bestätigung der Vormundschaftsbehörde, 2) obgenanntem Ulrich Neuhaus und Frau schriftliche Erklärungen ausstellen, dahingehend, daß sie sich verpflichten:

- der Asylgesellschaft von ihren betreffenden Grundstücken in Schwendi die ausgewählte Parzelle von 80,733 □' (s. oben) zum Preise von 10 Rp. per □' zu verkaufen;
- der genannten Gesellschaft auf 10 Jahre zuzusichern um denselben Preis das Verkaufrecht über folgendes anstoßende Land: Kinder Neuhaus nach Osten so weit hin, als gewünscht wird, nach Süden auf eine Breite von 100' von der neuen March; U. Neuhaus und Frau bis zu dem über ihr Grundstück führenden Feldweg;
- bis Ende des Jahres 1894 nicht anderweitig über das Land zu verfügen, resp. sich an obige Verkaufsbedingungen gebunden zu erachten.

Wir halten dafür, daß durch diese Erklärungen 1) das Tuberkulösen-Asyl für den Anfang einen günstig und prächtig gelegenen Bauplatz erhalte; 2) für allfällige spätere Erweiterungen genügend Land sicher gestellt habe.

Auch die mit der Bauplatzfrage so eng verknüpfte Wasserfrage fand nach unserer Ansicht eine sehr günstige Lösung. Nachdem die zuerst in Aussicht genommenen Quellen auf dem Hümboden infolge des außerordentlich trockenen Sommers fast ganz versiegt waren, einigte man sich dahin, die etwas weiter gelegene sog. Bachmatt- oder Sägequelle für unser Asyl in

Aussicht zu nehmen. Der als Sachverständiger herbeigezogene Hr. Bruntschwylter schätzte die Quelle auf zirka 30 Minutenliter, welche sich bei rationeller Fassung noch steigern lasse. Das Gefälle bis zum in Aussicht genommenen Bauplatz sei genügend, um das Wasser bis auf den Dachboden des Hauses zu treiben. Die Kosten der Fassung und Zulassung dieses Wassers devisierte obiger Sachmann auf 5127 Fr. 50. Die Qualität des Wassers wurde vom Kantonschemiker, Hrn. Dr. Schaffer, als eine gute erfunden. Wir zögerten deshalb nicht, uns dieses Wasser sicher zu stellen. Nach gepflogenen Unterhandlungen erklärten alle sechs Besitzer der betreffenden Allmend schriftlich, daß sie dasselbe der Asylgesellschaft unentgeltlich abtreten, unter den zwei Bedingungen: daß auf ihrer Allmendweid ein Brunnen von 5 Liter mit hölzernem Trog zum Tränken des Viehes erstellt und der durch Sammlung und Zulassung der Quelle entstandene Kulturschaden nach billiger Schätzung entschädigt werde.

Wir konstatieren hier mit Freuden das freundliche Entgegenkommen der Wasser- und Grundbesitzer, sowie der Behörde von Schwendi bei all den verschiedenen Unterhandlungen, die nötig waren, und knüpfen daran die Hoffnung, es werde auch später ein gutes Einvernehmen zwischen den Betreffenden und der Asylgesellschaft, sowie den Asylinsassen dauernd erhalten bleiben.

III. Bauplan und Devis.

Wir haben im Bericht über unsere Thätigkeit pro 1892 uns dahin geäußert, daß wir glaubten, „in den Fragen betreffend Bau und Einrichtung des Asyls sehr vorsichtig und gründlich zu Werke gehen zu sollen“. Getreu dieser Maxime haben wir die Pläne unseres Architekten verschiedene Male einer genauen Durchsicht unterworfen, bis dieselben vorliegende Gestalt hatten. Nach langer Beratung entschied man sich für den Pavillonbau mit Anlehnung an die Einrichtungen im Sanatorium des Hrn. Dr. Turban in Davos. Die Vorzüge desselben vor einem einheitlichen Bau mit vorgeschobenen Seitenfronten sind: Vermeidung der vielen Winkel und Ecken, vollständige Trennung des Ökonomiegebäudes und der Krankenpavillons, Verlängerung der Liegehallen und daherige Möglichkeit für den Großteil der Patienten, in denselben Platz zu nehmen, Ermöglichung einer allmählichen Ausdehnung der Anstalt. Nach den vorliegenden Plänen könnten 32 Krankenbetten in den Pavillon (es ist für den Anfang bloß einen solchen vorgesehen), 12 in den ersten Stock des Ökonomiegebäudes placiert werden; die Gebäude würden somit geräumigen Platz für 44 Patienten bieten. Beim Bau eines zweiten Pavillons wären die Patientenzimmer im Ökonomiegebäude auch zu Verwaltungszwecken zu benutzen. Für alles Einzelne verweisen wir auf die detaillierten Pläne. Dank den Weisungen unserer Sachverständigen, der HH. Prof. Kocher und Sahli, sowie dem praktischen Geschick unseres Architekten, Hrn. Köniizer, können wir Ihnen Baupläne vorlegen, von denen wir hoffen, daß sie allen berechtigten Anforderungen der Hygiene sowie der Solidität entsprechen, ohne daß sie sich zu unnötigem, von uns zum voraus abgewiesenen Luxus versteinen. Es ist noch beizufügen, daß bei dem Bau auch der Winterbetrieb in Aussicht genommen wurde, was natürlich einen wesentlichen Einfluß auf Bauart und Baukosten ausübt.

Was diese letztern anbelangt, so wurden sie von Hrn. Köniizer für einen Pavillon, Ökonomiegebäude und Dependenz auf 96,000 Fr. veranschlagt. Dabei ist inbegriffen die Terrassierung für zwei Pavillons, die Wassereinrichtung und die Heizung, welches System für letztere auch definitiv angewendet werden sollte. Unter solchen Bauverhältnissen würde das Krankenbett auf durchschnittlich 2200 Fr. zu stehen kommen, was im Vergleich zu vielen modernen Spitalbauten billig erscheint, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß in eine einsame Berggegend gebaut werden soll, wo keine brauchbaren Steine sich finden — der ganze Gebirgsrücken besteht aus Nagelfluh — und daß das meiste Baumaterial ziemlich weit hinauftransportiert werden muß. Fügt man zu den eigentlichen Baukosten die ziemlich sicher gestellten Ausgaben für Bauplatz, Wasserfassung und Leitung, sowie für Anschaffung des Mobiliars hinzu, so gelangen wir zu einer Gesamtsumme von ca. 130,000 Fr. Es ist dieses, besonders angesichts der vorhandenen Hilfsmittel, keine kleine Summe und wir hätten dieselbe gerne noch reduziert, aber es war nicht möglich, ohne an mühsam errungenen Grundlagen zu rütteln und höchstwahrscheinlich dem von uns allen gewünschten Erfolg in der hygienischen Behandlung unserer unglücklichen Lungenkranken zu schaden. Übrigens werden alle Sachverständigen, welche unsere Baupläne prüfen, anerkennen müssen, daß die projektierten Gebäude einfach und solid sind, wie der Bernercharakter im allgemeinen. (Fortf. folgt.)